

Gemeinde Marthalen

erscheint vierzehntäglich und wird in alle Haushaltungen von Marthalen und Ellikon verteilt.



Eicheblatt

Nr. 251 / 15. August 2008

Politische Gemeinde

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Bauwesen

Eine baurechtliche Bewilligung erhält:

- Schneider Friedrich, Einbau von zwei zusätzlichen Fenstern, Kat.-Nr. 70, Underdorf 14, Vers.-Nr. 154, Kernzone, Marthalen, Anzeigungsverfahren

Der Gemeinderat sichert an die beitragsberechtigten Kosten für die Aussenrenovation eines Wohnhauses in der Kernzone von Marthalen einen Beitrag von Fr. 6'569.50 zu.

Neubau Feuerwehrgebäude mit Ärztezentrum, Arbeitsvergaben

Auf Antrag der Baukommission erfolgt die nachfolgende Arbeitsvergabe aufgrund der durchgeführten Submission im Einladungsverfahren:

Unterlagsböden

Heinz Keller AG, Im Rähbag 6, 8472 Seuzach, zum Offertpreis von Fr. 60'475.25 (inkl. MwSt.).

Liegenschaften

Die Politische Gemeinde Marthalen verfügt an der Ruedelfingerstrass, im Obere Fleudebüel, Kat.-Nr. 4065, über 2'934 m² voll erschlossenes Land in der Wohnzone mit Gewerbeerleichterung WG3. Das Land befindet sich zwischen dem neuen Feuerwehrgebäude mit Ärztezentrum und den Wohnbauten der BlatterIMMO AG, Im Fleudebüel. Der Gemeinderat schreibt dieses Grundstück zum Verkauf aus. Der Verkauf unterliegt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.

Schiessanlage Steinacker, Kugelfang

Der Handlungsbedarf, den bestehenden Kugelfang in der Schiessanlage Steinacker mit dem Einbau eines künstlichen Kugelfangsystems umweltverträglich auszubauen, ist nach Ansicht des Gemeinderates begründet und berücksichtigt die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen. An die Kosten von rund Fr. 48'000.-- netto (inkl. Sport-Toto-Beitrag) für die 12 Kugelfang-Einheiten, beteiligt sich die Gemeinde Marthalen mit einem Beitrag von max. Fr. 15'000.-- an den Militärschiessverein.

Tiefbau

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Sanierung der Wasserleitung auf Höhe Radhof 1 bis 3 von Fr. 107'517.60 netto (inkl. MwSt.), mit Mehrausgaben von Fr. 20'875.40 zulaufen der Investitionsrechnung 2008. Erhebliche Wassereintritte haben die Arbeiten erschwert und verteuert. Zudem mussten zusätzliche Formstücke eingebaut werden.



Zivilstands- Nachrichten

Todesfall

Marthalen, 25. Juli 2008

Amrein geb. Heinzer, Lina Bertha, geb. 27.11.1916, von Kriens LU, wohnhaft gewesen in Winterthur mit Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim Weinland, verwitwet

Politische Gemeinde Marthalen Primarschulgemeinde Marthalen

Anordnung Urnenabstimmungen Revision Gemeindeordnungen

Am Sonntag, 28. September 2008, finden die Urnenabstimmungen über die Revision der Gemeindeordnungen der Politischen Gemeinde Marthalen und der Primarschulgemeinde Marthalen statt. Die Abstimmungen richten sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Politischen Rechte des Kantons Zürich. Bezüglich Stimmabgabe wird auf die Hinweise auf dem Stimmkuvert und auf dem Stimmrechtsausweis verwiesen. Die Stimmberechtigten erhalten mit dem Abstimmungsmaterial für den 28. September 2008 die erläuternden Berichte des Gemeinderates und der Primarschulpflege, samt den Entwürfen der neuen Gemeindeordnungen.

Marthalen, 15. August 2008

Gemeinderat Marthalen
Primarschulpflege Marthalen



Die Politische Gemeinde Marthalen verkauft an interessanter Lage voll erschlossenes Bauland von

2'934 m² Fläche in der Wohnzone mit Gewerbebe- leichterung WG3

Beschreibung Bauparzelle (Acker, Wiese, Weide)

Zone Wohnzone mit Gewerbebe-
leichterung 3-geschossig WG3

Lage Obere Fleudebüel/ Ruedelfingerstrass;
Zufahrt über die Strasse Im Fleude-
büel; Neben Feuerwehrgebäude mit
Ärztzentrum; In nächster Nähe zur
geplanten neuen Bahnstation; Di-
stanz zum bestehenden Bahnhof:
500 Meter; Einkaufsmöglichkeiten
im Umkreis von 400 - 1000 Meter

Überbauungs- vorschriften	Baumassenziffer, max. m ³ /m ²	2,4
	Vollgeschosse, max.	3
	Dachgeschosse, max.	2
	Gebäudehöhe, max. m	10,5
	Firsthöhe, max. m	7
	Gesamtlänge, max. m	32
	Kleiner Grundabstand, mind. m	5
	Grosser Grundabstand, mind. m	12

Nutzungs-
auflagen Anteil der gewerblich genutzten
Fläche: mind. Erdgeschossfläche

Der Verkauf unterliegt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung. Auf Anfrage stellen wir Ihnen gerne eine Verkaufsdokumentation zu. Angebote sind bis zum **10. September 2008** zu richten an: Gemeinderat Marthalen, Gemeindeverwaltung, Postfach, 8460 Marthalen.

Weitere Auskünfte erteilt gerne Urs Lüthi, Liegenschaftenvorstand, Tel. 052 301 43 43.

Gemeinderat Marthalen

Weitere Informationen über Marthalen unter
www.marthalen.ch

Unterbruch in der Passproduktion

Benötigen Sie noch einen Pass?

Dann kommen Sie bitte noch **vor dem 22. August** auf die Gemeindeverwaltung. Infolge Umbauarbeiten im BBL (Bundesamt für Bau und Logistik) wird die Passproduktion vom 25. - 29. August 2008 stillstehen. Das heisst, Anträge die bis zum 21. August bei der Gemeindeverwaltung gestellt werden, werden noch verarbeitet.

Ab 1. September 2008 werden die Pässe wieder mit einer Frist von max. 10 Arbeitstagen ausgestellt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Einwohnerkontrolle Marthalen



Nächster Redaktionsschluss

Freitagmorgen, **22. August 2008,**
9.00 Uhr

Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren

Nächsten Freitag, 22. August 2008, 11.30 Uhr im
Restaurant Rössli.

Kinderhütedienst am „Schulanfang“ für 1. Klasse und Kindergarten

Die Eltern von neuen Kindergarten- und 1. Klasse-Kindern wurden von den jeweiligen Lehrkräften über den Ablauf am ersten Tag schon informiert.

Eltern, die ihre Kinder zu den angegebenen Zeiten in den Kindergarten bzw. in die erste Klasse begleiten möchten werden gebeten, keine jüngeren Kinder in die Klassenräume mitzubringen.

Wiederum bietet die Primarschule Marthalen in Zusammenarbeit mit dem „Kinderhüte-Team“ einen Kinderhütedienst im „Treffpunkt“ oberhalb der Turnhalle an.

Der Kinderhütedienst steht von 08.00 bis 11.30 Uhr zur Verfügung.

Wir wünschen allen Kindern und Eltern einen guten Start.

Primarschulpflege und Lehrkräfte
der Primarschule Marthalen

Textilien-/Schuhsammlung

Die nächste amtlich bewilligte Sammlung findet am **Freitag, 22. August 2008**, statt und wird von der Firma Tell-Text GmbH im Auftrag der SoliTex durchgeführt.

SoliTex ist eine **gemeinnützige Sammelorganisation**, welche zu 100 % im Besitz von renommierten Hilfswerken ist.

SoliTex führt zugunsten folgender fünf Hilfswerke die Sammlungen durch:

- Schweizer Berghilfe
- Stiftung Kinderdorf Pestalozzi
- Schweiz. Vereinigung der Gelähmten SVG
- Procap - Schweiz. Invaliden-Verband SIV
- Schweiz. Blindenbund

Die Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen (ZEWO) beaufsichtigt die sinnvolle Weiterverwendung zum Wohle der Benachteiligten und Hilfsbedürftigen.

Wir danken ganz herzlich für
Ihre Unterstützung.



Veranstaltungskalender

Samstag, 16. August 2008

MSV - Freiwilige Übung / OMM / Vancouver, 8.00 - 12.00 Uhr

Freitag, 22. August 2008

MSV - Jubiläumsschiessen Rheinklingen, 16.00 - 20.00 Uhr
Musikverein Helvetia - Feierabendmusik, ab 19.00 Uhr beim Gemeindehaus
HotDog - Jugendtreff offen
FC Ellikon/Marthalen - GV
Aufrichte MFH Blatter

Samstag, 23. August 2008

DR - Weinlandturntag Thalheim
MSV - Jubiläumsschiessen Rheinklingen, 8.00 - 12.00, 13.00 - 19.00 Uhr
MSV - Schiterbergschiessen, 13.00 - 18.00 Uhr
PSAM - Freundschaftsschiessen Stadt + Land in Lindau, ab 13.00 Uhr
Aufrichte MFH Blatter

Sonntag, 24. August 2008

MSV - Jubiläumsschiessen Rheinklingen, 8.00 - 12.00, 13.00 - 16.00 Uhr
MSV - Schiterbergschiessen, 8.00 - 12.00 Uhr
DR - Weinlandturntag Thalheim

Dienstag, 26. August 2008

FTV - Turnfahrt

Mittwoch, 27. August 2008

MSV - Bezirksschiessen in Henggart, 18.00 - 20.00 Uhr

Donnerstag, 28. August 2008

PSAM - Bezirksschiessen in Flurlingen, 18.00 - 19.30 Uhr

Freitag, 29. August 2008

MSV - Jubiläumsschiessen Rheinklingen, 16.00 - 20.00 Uhr
HotDog - Jugendtreff offen
Jubiläumsanlass - "Mit dem Nachtwächter durch alt Marthalen" 2. Teil, 21.00 Uhr

Sie wollen sich ab- oder ummelden? Sie brauchen ein Handlungsfähigkeitszeugnis? - Aber Ihnen fehlt die Zeit um auf der Gemeindeverwaltung vorbeizukommen!

Dann nutzen Sie unseren **Online-Schalter** unter:

www.marthalen.ch

Jubiläum „1150 Jahre Marthalen“

„Nur wer die Vergangenheit kennt, hat eine Zukunft“

Mit der Überlegung, die Vergangenheit kennen zu lernen, hat der Gemeinderat in die Zukunft geschaut und das Jahr 2008 zum Jubiläumsjahr erklärt.

Unter dem Patronat des Gemeinderates laden im Jubiläumsjahr 08 der Natur- und Heimatschutzverein und die Ortsmuseumskommission Einheimische und Auswärtige herzlich ein, in ein paar „heimatkundlichen Events“ die Geschichte unserer Gemeinde zu erleben.

Jahresprogramm 2008 zum Jubiläum „Damals in Marthalen“

Monat	Thema	Treffpunkt
Fr. 29. August	„Mit dem Nachtwächter (Reini Nägeli) unterwegs durch alt Marthalen“ 2. Teil; anderer Dorfteil	21.00 Uhr; Gemeindehaus zum Hirschen
Fr. 19. September	Köbi Wipf zeigt Dias, einen Kurzfilm und erzählt Geschichten aus dem „Ellikerbuch“, welche von seinen ehemaligen Schülern geschrieben wurden	19.00 Uhr; Pontonierhaus Ellikon am Rhein
Fr. 3. Oktober 20.00 Uhr bis Mitternacht	Museumsnacht	Musik; Lichtspiele; Geschichten und weitere Attraktivitäten; kleine Festwirtschaft. Weitere Informationen im Eichenblatt
Sa. 8. November So. 9. November	„ Streusand drüber “ oder „ We s Buechberg zu Martel cho isch “ E Spiil rund um d Martlemer Saage Verfasser: Jak. Wipf-Wegmann Regisseur: Beat A. Rajchman-Berli	19.00 Uhr; ref. Kirche Informationen im Eicheblatt
Di. 2. Dezember	Gemeindeversammlung in Ellikon am Rhein	19.30 Uhr; Pontonierhaus
So. 7. Dezember	„Essen wie damals“ mit dem Natur- und Heimatschutzverein Schlusspunkt des Jubiläumsjahres	Informationen im Eicheblatt

Wir freuen uns auf ein interessantes Jubiläumsjahr und auf eine rege Beteiligung an den aufgeführten Veranstaltungen.

Der Gemeinderat Marthalen



Buechbrunnenstrasse 2
8447 Dachsen

**HERZOG
ZÄUNE**

Telefon 052 659 33 68
Telefax 052 659 44 68 www.herzogzaune.ch



**IHR GRABMAL-ATELIER
IN MARTHALEN**

Neue grosse Grabmalausstellung
auf dem Areal der
ATLAS-NATURSTEINE AG

Gerne beraten wir Sie
unverbindlich bei der Wahl eines
ausdrucksvollen Grabmals.

SCHWANINGER + KELLER AG

Alti Ruedelfingerstrasse 19 · 8460 Marthalen
Tel. 052 672 1734 · Fax 052 672 1739 · www.schwaninger-keller.ch

SVA Zürich

Invalidenversicherung (IV) 2008

Die Invalidenversicherung oder kurz die IV ist ein wichtiges Element unseres Systems der Sozialen Sicherheit. Ihr Ziel ist es, die wirtschaftlichen Folgen einer gesundheitlich bedingten Einschränkung der Erwerbsfähigkeit zu vermindern oder zu beseitigen. Die IV wurde mit der 5. IV-Revision auf ihren eigentlichen Zweck neu ausgerichtet. Die Eingliederungsmassnahmen wurden ausgebaut. Gleichzeitig wird die verbleibende Erwerbsfähigkeit genauer geprüft, bevor eine Rente zugesprochen wird. Dank frühzeitiger Erfassung, intensiverer Begleitung und aktiverer Mitwirkung können mehr Behinderte (teil)erwerbstätig bleiben. Die Revision verstärkt auch die Anreize für Arbeitgeber, Behinderte zu beschäftigen.

Leistungsanspruch

Anspruch auf Leistungen der Invalidenversicherung haben Versicherte, die wegen eines körperlichen oder geistigen Gesundheitsschadens für längere Zeit oder bleibend erwerbsunfähig sind. Folgende Personen können den Anspruch geltend machen: die Versicherten selbst oder ihre gesetzliche Vertretung, Ehefrau oder Ehemann, Blutsverwandte in auf- und absteigender Linie, Geschwister, Behörden oder Dritte, welche die Versicherten regelmässig unterstützen oder dauernd betreuen. Wenn Dritte den Anspruch geltend machen, müssen sie von der versicherten Person von der Schweigepflicht befreit werden.

Neue Möglichkeiten dank der 5. IV-Revision

Die 5. IV-Revision gibt der IV zwei neue Instrumente: Die Früherfassung und die Frühintervention.

Früherfassung

Durch die frühzeitige Erfassung von Personen, die wegen eines Gesundheitsschadens arbeitsunfähig geworden sind, soll der Eintritt einer Invalidität verhindert werden. Der IV wird damit die Möglichkeit gegeben, präventiv tätig zu werden. Personen, die gesundheitsbedingt länger als einen Monat arbeitsunfähig sind oder innerhalb eines Jahres regelmässige Absenzen aufweisen, sollen der IV-Stelle möglichst rasch gemeldet werden. Zur Meldung berechtigt sind: Arbeitgeber, Versicherte oder ihr gesetzlicher Vertreter, Familienangehörige im selben Haushalt, Ärztinnen und Ärzte, Sozial- und Privatversicherungen sowie die Sozialhilfe.

Frühintervention

Mit den Massnahmen der Frühintervention soll der

bisherige Arbeitsplatz für die versicherte Person erhalten bleiben oder ein neuer Arbeitsplatz innerhalb oder ausserhalb des Betriebes gefunden werden. Auf die Massnahmen der Frühintervention besteht kein Rechtsanspruch.

Leistungen

Eingliederungsmassnahmen: Dazu gehören: Berufsberatung, erstmalige berufliche Ausbildung, Vorbereitung auf eine Hilfsarbeit, Umschulung, Wiedereinschulung in den bisherigen Beruf, aktive Arbeitsvermittlung, Integrationsmassnahmen und Kapitalhilfe.

Taggelder: Taggelder werden in der Regel während der Durchführung von medizinischen und beruflichen Eingliederungsmassnahmen ausgerichtet. Der Anspruch besteht frühestens ab vollendetem 18. Altersjahr.

Medizinische Massnahmen bis zum vollendeten 20. Altersjahr: Sie umfassen medizinische Massnahmen zur Behandlung anerkannter Geburtsgebrechen und medizinische Massnahmen, die nicht auf die Behandlung des Leidens an sich, sondern unmittelbar auf die berufliche Eingliederung ausgerichtet sind und dazu beitragen, die Erwerbsfähigkeit dauernd wesentlich zu verbessern oder vor wesentlicher Beeinträchtigung zu bewahren. Die Behandlung von Krankheiten oder Unfällen gehört in den Zuständigkeitsbereich der Kranken- oder Unfallversicherung.

Hilfsmittel: Die Invalidenversicherung übernimmt von ihr anerkannte Hilfsmittel, die zur Ausübung der Erwerbstätigkeit oder der Tätigkeit im Aufgabenbereich, zur Schulung, zu Ausbildung, zur funktionellen Angewöhnung, zur Fortbewegung, zur Herstellung des Kontakts mit der Umwelt und zur Selbstsorge notwendig sind.

Reisekosten: Die Invalidenversicherung übernimmt Reisekosten zur Abklärung des Leistungsanspruchs und zur Durchführung von Eingliederungsmassnahmen.

Invalidenrente: Invalidenrenten können aufgrund einer langdauernden Krankheit ausgerichtet werden, wenn keine anderen Massnahmen möglich sind. Dabei muss eine Erwerbseinbusse von mindestens 40 % ausgewiesen sein. Anspruch auf eine Rente haben Versicherte, die ihre Erwerbsfähigkeit oder die Fähigkeit, sich im Aufgabenbereich zu betätigen, nicht durch zumutbare Eingliederungsmassnahmen wiederherstellen, erhalten oder verbessern können. Der Anspruch entsteht nach einem Jahr, sofern die rentenbegründende Erwerbseinbusse immer noch vorliegt. Die Invalidenrente kann frühestens 6 Monate nach Eingang der

IV-Anmeldung, nach dem vollendeten 18. Altersjahr für die Dauer der rentenbegründenden Invalidität und längstens bis zum Beginn des Anspruchs auf eine Altersrente, gewährt werden. Bei einem Invaliditätsgrad ab 40 % besteht Anspruch auf eine Viertelsrente, ab 50 % auf eine halbe, ab 60 % auf eine Dreiviertels- und ab 70 % auf eine ganze Rente. Invalidenrenten unter 50 % werden in der Regel (Ausnahme: Staatsangehörige der EU- und EFTA-Länder) nur an Versicherte ausbezahlt, die in der Schweiz wohnhaft sind.

Hilflosenentschädigung: Hilflosenentschädigungen werden für in der Schweiz wohnhafte Behinderte, die für die alltäglichen Lebensverrichtungen (Ankleiden, Körperpflege, Essen, Fortbewegung usw.) regelmässig auf Hilfe Dritter oder auf persönliche Überwachung angewiesen sind, ausgerichtet. Bei Erwachsenen kann auch die Notwendigkeit der lebenspraktischen Begleitung berücksichtigt werden. Der Anspruch entsteht in der Regel nach Ablauf eines Jahres seit Eintritt der Hilflosigkeit. Die Entschädigung wird nach dem Grad der Hilflosigkeit bemessen (leichter, mittlerer, schwerer Grad). Der Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung besteht für minder- und volljährige Personen. Bei Minderjährigen wird der Betrag täglich, bei Volljährigen monatlich festgesetzt. Bei Aufenthalt zu Hause besteht Anspruch auf die doppelte, bei Heimaufenthalt auf die einfache Entschädigung. Die Hilflosenentschädigung für Minderjährige, die zusätzlich eine intensive Betreuung von mindestens 4 Stunden pro Tag benötigen, wird dieser Zuschlag nicht gewährt.

Anmeldung und Auskünfte

Bei allen Sozialversicherungen gilt der Grundsatz "Keine Leistung ohne Anmeldung". Das Anmeldeformular für Leistungen der Invalidenversicherung kann kostenlos bei den AHV-Gemeindezweigenstellen, bei der IV-Stelle des Wohnkantons oder via Internet bezogen werden. Versicherte mit gesetzlichem Wohnsitz im Kanton Zürich müssen ihre Anmeldung bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich, IV-Stelle, Röntgenstrasse 17, 8087 Zürich, einreichen. Der Anmeldung sind die AHV-Ausweise (der versicherten Person und gegebenenfalls ihres Ehepartners bzw. ihrer Ehepartnerin) sowie Kopien von Personalausweisen (z.B. Schriftenempfangsscheine, Familienbüchlein oder Ausländerausweise) beizulegen. Für Auskünfte steht die IV-Stelle der SVA Zürich gerne zur Verfügung.

SVA Zürich
Röntgenstrasse 17
8087 Zürich
Telefon 044 448 50 00
www.svazurich.ch



Musikverein Marthalen

F E I E R A B E N D & M U S I K

Freitag, 22. August 2008
ab 19.00 Uhr

in
M A R T H A L E N
beim Gemeindehaus

- ☺ Unterhaltungskonzert
- ☺ Grill
- ☺ Getränke



Musikschule Schaffhausen

Sonntag, 24. August 2008, 19.30 Uhr
Kirche Marthalen (Dauer ca. 70 Min.)

NORDKLANG

Werke von nordischen Komponisten (Michael Bøjesen, Carl-Bertil Agnestic, Anders Öhrwall, Carl Nielsen, Soili Perkiö, Ole Kortekangas, Harri Wessmann und Vitautas Miskinis) sowie Volkslieder aus Norwegen, Schweden, Finnland, Dänemark und Estland

Ausführende:

Vocalissimo
Vokalensemble der Singschule der Musikschule Schaffhausen
(22 Sopran- und Altstimmen)
Leitung: Hans-Jörg Ganz
Co-Leitung: Mirjam Berli

Hilde Stahel, Flöte
Marielle Haag-Studer, Klavier und Orgel

Eintritt frei/ Kollekte



Turnverein und Damenriege
Marthalen

Danke

Wir möchten allen ganz herzlich für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft am Militärfahrzeug Treffen danken.

Ohne euren unermüdlichen Einsatz am Fest selbst oder im Vorfeld (Kuchen backen, Material und Fahrzeuge bereitstellen, aufstellen/abräumen) sind solche Anlässe nicht durchführbar.

Nochmals herzlichen Dank!

OK Festwirtschaft Militärfahrzeug Treffen



Schon bald sind die Sommerferien vorbei ...

und wir sind wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da!

Unsere Öffnungszeiten (ab 18. August 2008)

Mi + Fr 17:00 – 18:30 Uhr

Sa 10:00 – 12:00 Uhr

(oder nach telefonischer Vereinbarung)

Bei uns an der **Leebere 5 in Marthalen** erhalten Sie alles rund um den Computer:

- PC's, Laptops und Software
- Zubehör wie Bildschirme, Drucker, Scanner etc.
- Patronen, Toner und anderes Druckerzubehör
- Diverse Kabel, Speichermedien usw.

Fehlt Ihnen noch die **Geschenkidee** fürs nächste Fest? Sie finden bei uns:

- originelle Computer-Mäuse von Pat Says Now
- USB-Gadgets, digitale Bilderrahmen
- Gutscheine

uc lüthi gmbh • leebere 5 • 8460 marthalen
fon 052 511 25 25 • info@luethi-gmbh.ch

Garage Paul Corrodi AG, Ruedelfingerstr. 13, 8460 Marthalen, 0525 111 222



1.- Fr. - Aktion!



1 Jahr lang für 1 Fr.- / Liter tanken

gültig beim Kauf eines energieeffizienten (Kat A,B,C)

Toyota oder Daihatsu-Neuwagens

(Details unter www.corrodiauto.ch)



Garage Corrodi, Ruedelfingerstr. 13, Marthalen, Tel 0525 111 222

Abschiedsgruss

Liebe Marthaler Freunde und Bekannte

Bereits ist es soweit! Wir sind nach Henggart umgezogen. Wir durften eine sehr schöne Zeit in Marthalen verbringen, an die wir uns gerne zurückerrinnern werden. Deshalb ist es uns ein Anliegen, uns von Allen, die wir vor dem Umzug nicht mehr persönlich treffen konnten, auf diesem Weg zu verabschieden. Auf Wiedersehen!

Hanni und Hans Fischer

Eicheblatt für "Heimweh-Martlemer"

Haben Sie gewusst, dass man als Auswärtige/r das Eicheblatt abonnieren kann?

Gibt es in Ihrer Familie oder Verwandtschaft Angehörige, die noch stark mit Marthalen verbunden sind und das Eicheblatt alle 14 Tage erhalten möchten?

Das Jahresabo kostet nur Fr. 30.--.

Also rufen Sie gleich an: 052 305 44 44.

Gemeindeverwaltung Marthalen

elternbildung kanton zürich

Unterstützung für Eltern

Das neue Veranstaltungsprogramm der Elternbildung Nord ist erschienen. Im Zentrum stehen Kurse, Referate und Veranstaltungen: Eltern soll Unterstützung geboten werden bei Fragen rund um den Familienalltag. Etwa wie viel kann, soll und muss ein Kind essen? Wie kann man die Berufswahl der Kinder kompetent begleiten oder wie können den Kindern sinnvoll Grenzen gesetzt werden?

Das Programm kann kostenlos unter eb@ajbnord.zh.ch oder unter Telefon 052 269 19 69 bestellt werden.

Ist Ihnen ein Tier zugelaufen? Haben Sie ein Tier gefunden?



Alle Finder und Finderinnen von Tieren sind gesetzlich verpflichtet, diesen Fund der kantonalen Meldestelle mitzuteilen. Kann ein Tier nicht innert zwei Monaten zurück geführt werden, erfolgt eine Neuplatzierung beim Finder oder durch ein Tierheim.

Meldeformulare finden Sie bei der Gemeinde, der Polizei, in Tierheimen und tierärztlichen Praxen oder im Internet unter: www.gefundene-tiere.ch

Vermissten Sie ein Tier?

Vermisstmeldungen können analog der Meldung von Findeltieren getätigt werden oder online unter: www.tier-vermisst.ch

Haltung von Findeltieren

Findeltiere können vom Finder selber gehalten oder einem Tierheim übergeben werden. Die Verantwortung für das Findeltier bleibt beim Finder, solange er das gefundene Tier nicht einem Tierheim übergeben und nicht schriftlich darauf verzichtet hat. Er trägt die Verantwortung für eine korrekte Haltung sowie für allfällige Kosten.

Freigabe

Nach zwei Monaten erhält der Finder oder bei Verzicht das Tierheim eine Nachricht von der Meldestelle über die Freigabe des Tieres. Heimatlose Tiere werden von den Tierheimen platziert.

Tierschutzverlag Zürich
Freudenbergstrasse 30
8044 Zürich

Tel. 0900 848 820



NEUERÖFFNUNG
farbhalt Kreativkurse mit
Papier und Perlen
Handgemachter Schmuck
Geschenke und Karten
Im Bahnhof Marthalen

TAG DER OFFENEN TÜR
23. August 2008, 10.00-17.00

mit Vorführungen von unserem Angebot
und einem kleinen Wettbewerb

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Mehr Informationen unter www.farbhalt.ch

Fusspflegestudio

dipl. Pédicure / kosm. Fusspflege
Fussreflexzonenmassage nach Nick Durrer

Margrit Rosset
Dammweg 2
8460 Marthalen
Tel. 079 515 41 53



«Schulanfang! Achtung Kinder!»

Schulanfang!
Achtung Kinder!

Für Zehntausende von Schülern werden demnächst die Schulglocken den neuen Schulanfang einläuten und viele Kinder werden sich zum ersten Mal auf den Weg zur Schule begeben. Unabhängig vom Alter und egal, ob zu Fuss oder mit einem Fahrzeug unterwegs, werden die Kinder auf dem Schulweg den Gefahren des Verkehrs ausgesetzt sein.



Ratschläge für Eltern

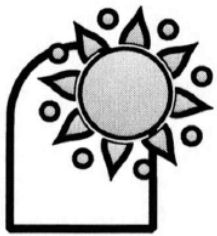
- Seien Sie stets ein gutes Beispiel, wenn Sie zu Fuss, mit dem Velo oder mit einem Motorfahrzeug unterwegs sind: Ihre Kinder imitieren Ihr Verhalten.
- Verzichten Sie darauf, Ihr Kind mit dem Auto zur Schule zu bringen, damit es seine eigenen Erfahrungen mit dem Verkehr machen kann.
- Begleiten Sie Ihr Kind mehrmals auf dem Weg zur Schule, bzw. auf dem Weg zum Schulbus. Wählen Sie dabei nicht die kürzeste Route, sondern die sicherste. Wenn Sie Ihr Kind nach Schulschluss abholen, warten Sie nicht auf der gegenüberliegenden Strassenseite.
- Versichern Sie sich, dass Ihr Kind stillsteht, bevor es eine Strasse überquert (es gilt: "warte, luege, losse, laufe"). Achten Sie darauf, dass Ihr Kind den Fussgängerstreifen erst betritt, wenn die Autos angehalten haben.
- Erklären Sie Ihrem Kind, dass es auch dann auf den Verkehr achten muss, wenn die Ampel für die Fussgänger auf Grün steht.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind sich rechtzeitig auf den Weg macht, denn Stress und Eile erhöhen das Unfallrisiko.
- Lassen Sie Ihr Kind nur dann mit dem Velo zur Schule fahren, wenn Sie das Velo für das geeignete Verkehrsmittel halten und sicher sind, dass Ihr Kind die Situation beherrscht. Machen Sie mit Ihrem Kind auf der betreffenden Strecke Übungsfahrten.
- Halten Sie Ihr Kind dazu an, seinen Helm zu tragen und tragen Sie selbst einen.

Ratschläge für Fahrzeuglenker

- Seien Sie in der Nähe von Schulen und bei den Haltestellen von Schulbussen und öffentlichen Verkehrsmitteln besonders aufmerksam – insbesondere bei Schulschluss, wenn die Kinder Bewegungsdrang verspüren.
- Vermindern Sie Ihre Geschwindigkeit, wenn Sie Kinder am Strassenrand erblicken, und seien Sie bremsbereit.
- Halten Sie vor einem Fussgängerstreifen, den ein Kind überqueren will oder auf dem ein Kind bereits über die Strasse geht, immer vollständig an. Kinder lernen nämlich in der Verkehrserziehung, dass sie die Strasse erst dann überqueren sollen, wenn die Fahrzeuge vor dem Fussgängerstreifen angehalten haben. Geben Sie Kindern keine Handzeichen, denn sie könnten sich dadurch veranlasst sehen, unvermittelt über die Strasse zu rennen, ohne auf weitere Gefahren zu achten (z.B. aus der Gegenrichtung kommende Fahrzeuge).
- Vorsicht bei Kindern, die mit dem Velo unterwegs sind. Sie beherrschen oftmals ihr Fahrzeug noch nicht vollständig. Halten Sie genügend seitlichen Abstand und seien Sie auf inkorrektes Verhalten seitens der Kinder gefasst.
- Seien Sie stets ein gutes Beispiel, selbst dann, wenn Sie zu Fuss unterwegs sind, denn die Kinder imitieren Ihr Verhalten.

Die Informationsbroschüre "Schulanfang! Achtung Kinder!" kann im Internet unter www.bfu.ch/bestellen heruntergeladen werden.

Gemeinsame Kampagne von TCS, bfu und der Polizei



Chile-Fänschter

der reformierten Kirchgemeinde

Gottesdienste

17. Aug. 10.30 Uhr **Lindenhofgottesdienst**
mit dem Musikverein Helvetia
24. Aug. 9.30 Uhr **Gottesdienst - gestaltet von den Teilnehmern des Sommerlagers**
Taufe von Sophie Lanz
Kollekte: Weltsonntagschultag 08
31. Aug. 9.30 Uhr **Gottesdienst**
Kollekte: Schulheim Dielsdorf
7. Sept. 9.30 Uhr **Gottesdienst** (Pfr. Chr. Maier)
Taufe von Benjamin Nicolas Pfister
Kollekte: Altenheim in Mexiko

Zum Lindenhofgottesdienst

Natürlich hoffen wir auf schönes Wetter, damit die ganz besondere Ambiance des Lindenhofs zum Tragen kommt. Nach dem Gottesdienst - mitgestaltet vom Musikverein Helvetia - bleibt die Gemeinde zusammen bei Gegrilltem und Brot, Süßem und Getränken.

Für die Kinder bereitet der CEVI einen interessanten Postenlauf vor.

Die Kollekte und der Erlös aus dem Mittagessen gehen dieses Jahr an die „**Plattform Palliative Care, Zürcher Weinland**“, deren Mitgründerin Christa Rytter, Pflegefachfrau aus Truttikon, uns etwas zu Sinn, Zweck und Tätigkeit der Plattform erzählen wird.

- Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst im Holzschopf neben dem Schützenhaus in Nidermartel statt (ebenfalls mit Essen).
Für diesen Fall gibt es einen **Fahrdienst**: 10 Uhr ab Pletscherparkplatz und dann via Bushaltestelle Dreispitz und Veloladen Imbaumgarten zum Holzschopf
- Massgebend sind die Fahnen am Kirchturm sowie am Landiturm: Die *ausgehängten* Fahnen zeigen an, dass wir auf dem Lindenhof sind

Jugendgottesdienste

Sonntag, 17. Aug. 10.30 Uhr, Lindenhofgottesdienst
Donnerstag, 21. Aug. 18.30 Uhr, in der Kirche
Sonntag, 24. Aug. 9.30 Uhr, Gottesdienst mit den Teilnehmern des Sommerlagers

Gemeindereise 2009: Kirgisien

18. - 31. Juli

Neben den 24 bisher Angemeldeten sind noch einige wenige Plätze frei.

Gelegenheit zu einer näheren Information für Interessierte (und natürlich auch die Angemeldeten) gibt ein Treffen mit Hanspeter Maag, der für das DEZA in Kirgisien arbeitet und lebt, am

Sonntagabend, 24. Aug. 19.30 Uhr im Treffpunkt

Konfirmandenunterricht

beginnt Dienstag, 19. August, 18.30 Uhr im Treffpunkt

Chinderchile

Freitag, 22. August, 16.00 Uhr in der Kirche

Gschichtehöck

In diesen Stunden erzählen wir den Kindern die biblischen Geschichten, singen, basteln und spielen mit ihnen. An der traditionellen Sonntagschulweihnacht führen die Kinder ein Spiel auf und wirken auch sonst gelegentlich in Gottesdiensten mit.

Im neuen Schuljahr treffen sich neu

alle Kinder zur selben Zeit in zwei Gruppen am Freitagnachmittag, 13.30 bis 14.30 Uhr

im Treffpunkt (erstmalig am 29. August)

→ Wir freuen uns, wenn möglichst viele von unseren Kindern den Weg in den Gschichtehöck finden.

Sie werden es gewiss nicht bereuen.

Kinderhütendienst

Montagsmorgen, 18. Aug., im Treffpunkt (Schulbeginn)

Donnerstag, 21. August, 13.30 - 17 Uhr im Treffpunkt

CEVI

Samstag, 23. Aug. 14 Uhr auf dem Primarschulplatz

→ Neue Kinder sind herzlich willkommen - ab der 1. Klasse

Für Aktuelles und Hintergründiges:

www.ref-marthalen.ch

Chrischona Gemeinde Marthalen

Etwas zum Schmunzeln... II (Fortsetzung)

4. Die heilige Magdalena, die völlig verdorben war, erneuert, 12 Kronen
5. Die klugen Jungfrauen gereinigt sowie sie da und dort angestrichen, 12 Kronen
6. Den Weg zum Himmel deutlicher markiert, 1 Krone

Fortsetzung folgt!



Chrischona Gemeinde Marthalen S. Moser

Unsere Anlässe / Gottesdienste

Sonntag, 17. August / Gemeindezentrum

09:30 Uhr: Gottesdienst mit F. Jung

Freitag, 22. August / Truttikon

20:00 Uhr: Bibelseminar

Sonntag, 24. August / Gemeindezentrum

09:30 Uhr: Gottesdienst mit F. Jung

Dienstag, 26. August / Gemeindezentrum

14:15 Uhr: Bibelstunde

Frauengruppe / Gemeindezentrum

Samstag, 23. August: Bergwanderung zur Trift-Hänge-seilbrücke. Infos bei Esther Stalder Tel. 052 318 25 05

Verschiebdatum: Sa. 30. August 2008

Brass Band Posaunenchor

www.posaunenchor-marthalen.ch

Sonntag, 24. August, 09:30 Uhr: Gottesdienst in der Chrischona Marthalen; Einsatz einer Musikgruppe

Jugendgruppe

www.jg-marthalen.ch

Samstag, 23. August: Thema „RESPECT“

Samstag, 30. August: Jugendhauskreise

Kontakt: Marcel Eversberg

079 229 16 82

Teenagerclub

Treffpunkt 19:00 Uhr bei der Kapelle Marthalen

Dienstag, 26. August: Unti

Kontakt TC: Maria Keller

079 317 78 49

Kontakt Unti: Marcel Eversberg

079 229 16 82

Jungschar

www.jungschi.net/marthalen

Treffpunkt 14:00 Uhr Chrischonazentrum Marthalen

Samstag, 30. August:

Ameisli/Jungschi gemeinsam: Wasserrutschi

Interessierte Eltere sind iiglade zum cho iäluäge!!

Kontakt Ameisli: Fabienne Müller

052 319 20 97

Kontakt Jungschi: Andreas Keller

052 317 29 35

Unihockey-Training / Turnhalle Truttikon

Donnerstag: 18:15 - 19:45 Uhr

Freitag: 18:00 - 19:30 (gem. Trainings-Plan)

Matthias Scherrer (Donnerstag)

078 805 93 71

René Russenberger (Freitag)

052 301 11 89

Weitere Angaben über unsere Anlässe geben Ihnen die jeweiligen Leiter oder die Gemeindeleitung:

F. Jung (052 319 11 41) M. Eversberg (052 301 40 54)



Seit 1938

Keller

Malergeschäft
8460 Marthalen

Frisch gestrichen

zwei Betriebe

eine saubere Sache!

Urs Keller

Telefon 052 319 25 62

079 480 28 65

Fax 052 319 25 10

Reto Keller

Telefon 052 319 11 28

079 258 17 73

Impressum: Gemeinde Marthalen

Artikel und Inserate an: Gemeindeverwaltung, Postfach, 8460 Marthalen, Tel. 052 305 44 44, Fax: 052 305 44 55

E-Mail: admin@marthalen.ch; Website: <http://www.marthalen.ch>

Einsendeschluss für die nächste Ausgabe: Freitagmorgen, 22. August 2008, 09.00 Uhr

Redaktion: Marina Brugger, Gemeindeverwaltung Marthalen

Druck: Witzig Druck AG, Marthalen